

Der wesentliche Unterschied von Biosimilars zum Original-Produkt (Referenzarzneimittel) besteht in den Herstellungsschritten. Biosimilars besitzen eine hohe strukturelle Ähnlichkeit zu den Referenzprodukten und üben eine gleiche pharmakologische Wirkung auf den menschlichen Körper aus. Ein Biosimilar muss für eine Zulassung immer beweisen, dass es hinsichtlich Qualität, biologischer Aktivität, Sicherheit und Wirksamkeit dem Referenzprodukt gleicht. Ein zugelassener biosimilarer Wirkstoff zeigt daher keinen Unterschied in Wirksamkeit und Therapieerfolg zum Referenzprodukt. Deshalb sollte aus rein faktischer Sicht nichts gegen einen Austausch des Wirkstoffs in der Apotheke sprechen, zumindest bei zuzubereitenden Therapieformen. Aufgrund des wirtschaftlichen Drucks in Apotheken und in den verabreichenden medizinischen Institutionen ist ein Biosimilar eine echte Alternative zur Therapie von Patienten. Differenziert zu sehen ist es durchaus bei Fertig-Arzneiprodukten, da der Patient durch die veränderte Packung, Darreichungsform oder Applikationsform irritiert werden könnte. Ein Nocebo-Effekt ist dabei nicht auszuschließen. Ein Garant für die Adhärenz eines Patienten ist neben des Leidensdrucks durch die Erkrankung auch immer in der Sicherheit der Anwendung und Vertrauen des Patienten zum Produkt zu sehen. Präparate in der supportiven Therapie sollten ggf. separat von jenen betrachtet werden die einen kurativen Ansatz oder Ziel beinhalten.